

## Angebote für Berufsfelderkundungen (BFE):

Jedes Unternehmen kann Berufsfelderkundungen zu den oben genannten Tagen anbieten und im Online-Portal der Region Mittlerer Niederrhein einstellen:

[www.fachkräfte-für-morgen.de](http://www.fachkräfte-für-morgen.de)

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen rund um das Thema Berufsfelderkundung. Das Portal ermöglicht zudem die automatische Erstellung einer Teilnahmebestätigung für jede Schülerin und jeden Schüler.

Die Jugendlichen können sich im Portal über das BFE-Angebot informieren und in Absprache mit den Lehrkräften passgenau buchen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die kommunalen Koordinierungsstellen, je nach Schul- oder Unternehmensstandort, gerne zur Verfügung:

**Kommunale Koordinierungsstelle Kreis Viersen**  
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen  
Tel.: 02162-39 1479 oder -39 1584  
[kommunale.koordinierung@kreis-viersen.de](mailto:kommunale.koordinierung@kreis-viersen.de)

**Kommunale Koordinierungsstelle Rhein-Kreis Neuss**  
Oberstr. 91, 41460 Neuss  
Tel.: 02131-928 4042 · Fax: 02131-92884042  
[kommunale.koordinierung@rhein-kreis-neuss.de](mailto:kommunale.koordinierung@rhein-kreis-neuss.de)

**Kommunale Koordinierungsstelle Mönchengladbach**  
Voltastr. 2, 41061 Mönchengladbach  
Tel.: 02161-25 53713 · Fax: 02161-25 53749  
[cora.alyassin@moenchengladbach.de](mailto:cora.alyassin@moenchengladbach.de)

**Kommunale Koordinierungsstelle Krefeld**  
Petersstr. 118, 47798 Krefeld  
Tel.: 02151-86 2561 · Fax: 02151-86 2590  
[Joachim.Discher@krefeld.de](mailto:Joachim.Discher@krefeld.de)

Dieser Flyer ist eine Gemeinschaftsproduktion der kommunalen Koordinierungsstellen Kreis Viersen, Rhein-Kreis Neuss, Stadt Mönchengladbach und Stadt Krefeld.

Mit freundlicher Unterstützung von:



KREISHANDWERKERSCHAFT MÖNCHENGLADBACH  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



**KEIN ABSCHLUSS  
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule - Beruf in NRW.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



NRW-Landesinitiative  
„Kein Abschluss ohne Anschluss -  
Übergang Schule-Beruf in NRW“

Eine Information der Kommunalen Koordinierungsstellen



## NRW-Landesvorhaben:

### „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

Allen Schülerinnen und Schülern in NRW soll ab der 8. Klasse in KAoA - unabhängig von der besuchten Schulform - eine verbindliche und systematische Berufs- und Studienorientierung ermöglicht werden. Basierend auf den Ergebnissen einer **Potenzialanalyse** lernen die Jugendlichen an drei Schnuppertagen verschiedene Berufsfelder in Betrieben kennen.

*„BFE - Das bedeutet für uns: jungen Menschen Berufe näher zu bringen, damit sie ein Gefühl für die Arbeitswelt entwickeln und ihnen damit neue Perspektiven eröffnet werden. Wir unterstützen die Initiative gerne und ermöglichen frühe Praxiserfahrungen.“* Michael Engels, Ausbildungsleiter bei Westnetz Neuss.

Im Landesvorhaben sind die **Berufsfelderkundungen** in Klasse 8 verpflichtende Schulveranstaltungen und werden in der Schule vor- und nachbereitet. Dadurch wird die gezielte Auswahl des späteren Betriebspraktikums in Klasse 9 und/oder 10 unterstützt.

### Was ist ein Berufsfelderkundungstag im Betrieb?

Bei der Berufsfelderkundung beteiligen sich die Jugendlichen konkret an praktischen Tätigkeiten und werden in ausgesuchte Arbeitsabläufe eingebunden. Der Austausch mit Auszubildenden und Ausbildern hilft, Berufsbilder kennenzulernen und Fragen direkt im Betrieb zu klären.



## Ein Berufsfelderkundungstag im Betrieb ...

- ... hat die Dauer von einem Schultag je Berufsfeld
- ... findet außerschulisch im betrieblichen Umfeld statt
- ... beinhaltet praktische, berufsfeldtypische Übungen und konkrete Aufgaben im Berufsfeld
- ... vermittelt Informationen zu Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten im Praktikumsbetrieb
- ... wird in Klasse 8 nach der Potenzialanalyse durchgeführt und muss vor dem schulischen Betriebspraktikum stattfinden



Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, die drei Berufsfelder nach ihren Fähigkeiten und Interessen individuell auswählen zu können.

Betriebe können die Schnuppertage nach ihren betrieblichen Möglichkeiten entweder für einzelne Jugendliche oder auch zeitgleich für mehrere Schülerinnen und Schüler, z. B. in verschiedenen Abteilungen anbieten.



*„Meine Mutter sagt: Probieren geht über Studieren. Sie hat recht! Woher soll man sonst wissen, was eine Konstruktionsmechanikerin so macht.“*

Yasemin, 14 Jahre

Termine für Berufsfelderkundungen im BFE-Portal für Krefeld, Kreis Viersen, Rhein-Kreis Neuss und Mönchengladbach im Schuljahr 2017/2018:

in der zweiten Woche nach den Osterferien:

**16. - 20. April 2018** und

in der dritten Woche vor den Sommerferien:

**25. - 29. Juni 2018**

Rechtliche und versicherungstechnische Bestimmungen für Berufsfelderkundungen entsprechen denen für Schülerbetriebspraktika